

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0444/21	16.11.2021
zum/zur		
F0260/21 Fraktion AfD, Stadtrat Ronny Kumpf		
Bezeichnung		
Tragfähigkeit und Einhaltung der Satzung über die Schulbezirke in Magdeburg - Einschulungsjahr 2021/22		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		14.12.2021

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper,

In der Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschuljahr 2021/22 (DS0062/20) wurde für die Einteilung und Belegung von Klassen unter anderem festgelegt, dass die mittlere Klassenfrequenz 22 Schüler betragen soll. Bei Grundschulen mit höherem Migrationsanteil - konkret von 25 Prozent und mehr - soll die Zuführung sogar auf 75 Prozent der maximalen Kapazität begrenzt werden, somit die Höchstklassenstärke bei 17 Schülern liegen. Begründet wird der Schritt mit dem Ziel, den Anteil an sogenannten Verweilern zu minimieren, der vor allem dort besonders hoch sei, wo Sprachdefizite zu beklagen sind. Entsprechend wäre es die Konsequenz, an Grundschulen mit mehr als 25 Prozent Schülern mit ausländischen Wurzeln den Klassen jeweils nur 17 Schüler zuzuordnen.

Der Versuch einer Grundschule in Burg, diesen praktischen und logischen Ansätzen im Wege eines noch tragfähigeren Modells Rechnung zu tragen, hat zu Irritationen geführt, die sogar eine Medienkampagne gegen die Einrichtung zur Folge hatten. Da die Schule jedoch augenscheinlich nur versucht hat, umzusetzen, was Praktiker aus Bildungseinrichtungen für sinnvoll erachten, steht zu befürchten, dass andere Schulen, unter anderem auch im Kannestieg, um ähnliche Erfahrungen zu vermeiden gar nicht erst versuchen werden, den grundsätzlich sinnvollen Festlegungen der Satzung Rechnung zu tragen.

Daher frage ich Sie:

1. Wie setzt sich der Anteil der Schüler in der Grundschule im Kannestieg zusammen? Bitte um Aufschlüsselung nach Klasse, Klassengröße, Migrationsanteil und aus welchem Stadtteil/Wohnort sie zugeordnet wurden.
2. Wie viele Kinder aus dem Kannestieg selbst haben keinen Platz an dieser Grundschule erhalten?
3. Wie viele Kinder aus anderen Wohngebieten haben einen Platz an dieser Grundschule erhalten?
4. In wie vielen Klassen in Magdeburg werden die oben angesprochenen Vorgaben aus der Satzung nicht eingehalten? Bitte um Aufschlüsselung nach Stadtgebiet, Schule, Klasse, Klassengröße und Migrationsanteil.
5. Gab es in Magdeburg Schüler, die keiner Grundschule in Magdeburg zugewiesen werden konnten, also keinen Platz bekommen haben?

6. Wie steht die Stadt Magdeburg zu dem in der Bürger Grundschule kurzzeitig eingeführten Modell, das eine Forderung der AfD aus der ersten Stunde umgesetzt hat und viele Praktiker aus der Bildungseinrichtung für sinnvoll erachtet haben?
7. Finden derzeit an Magdeburger Grundschulen ergänzende Maßnahmen zur Überwindung von Sprachdefiziten bei Schülern statt und wenn ja, welche und an welchen Schulen?
8. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um den Schulerfolg an Grundschulen mit gehäuftem Auftreten von Sprachdefiziten für den Fall einer neuerlichen Corona-bedingten Einschränkung des regulären Schulbetriebs sicherzustellen?

Zu 1)

Wie setzt sich der Anteil der Schüler in der Grundschule im Kannenstieg zusammen? Bitte um Aufschlüsselung nach Klasse, Klassengröße, Migrationsanteil und aus welchem Stadtteil/Wohnort sie zugeordnet wurden.

Die Satzung über die Schulbezirke 2021/22 (DS0062/20) hat der Stadtrat am 16.04.2020 beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt der LH Magdeburg Nr. 12/ 2020. Mit Stichtag 03.09.2021 haben die Schulen Daten zur Schuljahresanfangsstatistik dem FB 40 übermittelt.

GS „Am Kannenstieg“

Klassenstufe	Anz. Klassen	Anz. SuS gesamt	dar. weiblich	Anzahl Migranten
1	4	89	44	33
2	3	58	29	21
3	3	61	27	20
4	3	51	27	17
Gesamt	13	259	127	91

Im Rahmen des Optimierungsverfahren erfolgte die Zuordnung. In der DS0062/20 wurden die zu beachtenden Bedingungen dargestellt. Dabei ist anzumerken, dass die 38 Stadtteile nicht deckungsgleich mit den 33 Grundschulbezirken sind.

Das für die Beantwortung der Frage nach der GS „Am Kannenstieg“ relevante Adressenverzeichnis ist Bestandteil der DS0062/20.

Zu 2)

Wie viele Kinder aus dem Kannenstieg selbst haben keinen Platz an dieser Grundschule erhalten?

Keiner, alle schulpflichtig werdenden Kinder im Schulbezirk wurden zugeordnet.

Zu 3)

Wie viele Kinder aus anderen Wohngebieten haben einen Platz an dieser Grundschule erhalten?

Eine Beschulung außerhalb des zuständigen Schulbezirkes bedarf grundsätzlich der Antragstellung gegenüber dem Landesschulamt. Die Entscheidung wird mittels Bescheid getroffen. Es liegen diesbezüglich zwei Bescheide vor.

Zu 4)

In wie vielen Klassen in Magdeburg werden die oben angesprochenen Vorgaben aus der Satzung nicht eingehalten? Bitte um Aufschlüsselung nach Stadtgebiet, Schule, Klasse, Klassengröße und Migrationsanteil.

Die Satzung bezieht sich ausschließlich auf die Situation der Einschüler (Klasse 1) unter Bezug der zuständigen Grundschule. Die Vorgaben der Satzung wurden eingehalten.

Eine Zuweisung von 17 SuS pro Klasse im Rahmen des Optimierungsverfahrens rund 1,5 Jahre vor der Bildung der 1. Klassen bedeutet nicht, dass Schulen mit hohem Migrationsanteil nur 17 SuS je Klasse haben dürfen. Vielmehr gestattet die geringere Zuweisung, dass bei erhöhten Verweilerzahlen nicht weit über die vom Stadtrat beschlossenen 22 SuS je Klasse in den Schulen mit hohem Migrationshintergrund lernen. Für die abschließende Klassenbildung ist zudem die jeweilige Schule verantwortlich. Dabei spielt insbesondere auch die konkrete Lehrersituation eine Rolle.

Unter Bezug der Schuljahresanfangsstatistik (Stichtag: 03.09.2021) ergibt sich für die Klassenstufe 1 folgender Ist-Stand:

	Aufnahmekap. lt. DS0062/20 () = Züge	Ist-Stand: 3.09.2021 Kl./SuS	Migration Kl. 1 (%) Ist-Stand: 3.09.2021
Weitlingstraße	(2) 34	2/34	76,0
Hegelstraße	(2) 34	2/32	44,0
Im Nordpark	(5) 85	4/86	68,0
Moldenstraße	(5) 110	4/77	44,0
Am Vogelgesang	(4) 88	4/76	16,0
Am Umfassungsweg	(2) 34	2/42	76,0
An der Klosterwuhne	(4) 68	3/65	37,0
Am Kannenstieg	(4) 88	4/89	37,0
Kritzmannstraße	(4) 88	4/77	16,8
Nordwest	(2) 44	2/34	0
Alt Olvenstedt	(2) 44	2/41	12,1
Am Fliederhof	(3) 66	4/71	15,4
Stadtfeld	(4) 88	4/70	4,2
Annastraße	(4) 88	4/88	19,3
Am Glacis	(2) 44	3/55	9,0
Am Grenzweg	(4) 88	3/71	11,2
Schmeilstraße	(1) 22	1/17	11,7
Am Westring	(2) 44	2/33	18,1
Diesdorf	(5) 110	4/87	10,3
Sudenburg	(5) 85	4/99	32,3
Friedenshöhe	(3) 66	3/65	20,0
Ottersleben	(4) 110	5/115	6,0
Leipziger Straße	(5) 85	3/71	45,0
Bertold-Brecht-Straße	(3) 51	2/46	47,8
Lindenhof	(4) 88	4/96	17,7
Am Hopfengarten	(2) 44	2/40	1,0
Buckau	(3) 66	2/51	15,6
Salbke	(3) 66	3/47	27,6
Westerhüsen	(2) 44	2/37	0
Am Brückfeld	(3) 66	2/49	0
Am Elbdamm	(2) 44	2/34	0
Am Pechauer Platz	(3) 66	3/66	1,5
Rothensee	(2) 44	2/41	9,7
Summe	(106) 2.192	97/2.002	

Zu 5)

Gab es in Magdeburg Schüler, die keiner Grundschule in Magdeburg zugewiesen werden konnten, also keinen Platz bekommen haben?

Nein.

Zu 6)

Wie steht die Stadt Magdeburg zu dem in der Bürger Grundschule kurzzeitig eingeführten Modell, das eine Forderung der AfD aus der ersten Stunde umgesetzt hat und viele Praktiker aus der Bildungseinrichtung für sinnvoll erachtet haben?

Entscheidungen zur konkreten Bildung von Klassen obliegen den Schulleitungen. Die Stadt als Schulträger sichert die räumlichen Kapazitäten.

Zu 7)

Finden derzeit an Magdeburger Grundschulen ergänzende Maßnahmen zur Überwindung von Sprachdefiziten bei Schülern statt und wenn ja, welche und an welchen Schulen?

Grundsätzlich erfolgen Maßnahmen zur Überwindung von Sprachdefiziten in Verantwortung der Schulen.

Die Verwaltung verfolgt weiterhin die Zielstellung, das bereits für Januar 2021 vorgesehene und durch Corona ausgebremsste Pilot-Projekt „Deutschkurse Vorschulunterricht“ mit der Volkshochschule an einer Grundschule (GS „Im Nordpark“) umzusetzen. Hierzu ist geeignetes Lehrpersonal zu gewinnen. Es sind zwei Kurse mit 10 Schüler*innen an zwei Tagen geplant. Die entsprechenden Kapazitäten sind an der Grundschule vorhanden. Hinsichtlich des Bedarfes soll dies über eine Abfrage an den Schulen der Schulbezirke GS „Im Nordpark“, „Moldenstraße“ und „Am Umfangsweg“ erfolgen.

Zu 8)

Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um den Schulerfolg an Grundschulen mit gehäuftem Auftreten von Sprachdefiziten für den Fall einer neuerlichen Corona-bedingten Einschränkung des regulären Schulbetriebs sicherzustellen?

Alle Schulen befinden sich seit dem Schuljahr 2021/22 im Regelbetrieb. Zielstellung des Landes ist, dass möglichst viel Präsenzunterricht erteilt wird.

Dies erfolgt bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte (Testpflicht, Maskenpflicht im Schulgebäude, regelmäßige Lüftung,..).

Zudem kann für Magdeburg festgestellt werden, dass insbesondere im Grundschulbereich die Klassenstärke weit unter dem vom Land vorgegebenen Wert von 28 SuS je Klasse liegt.

Stieler- Hinz